

Zur Behandlung im Gemeinderat am 16.06.2021 öffentlich

TOP 7 Software Komm.ONE – Vereinheitlichung der Verträge Produkte und Entgelte

Anlagen: Anlage_1_öffentlich-rechtlicher Vertrag
Anlage_2_Benutzungsordnung
Anlage_3_Allgemeine_Vertragsbedingungen
Anlage_4_Standard_Service_Level_Katalog

Sachverhalt:

Die 3 Rechenzentren KIVBF (Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken), KIRU (Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm) und KDRS (Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart) fusionierten 2018 zusammen mit der Datenzentrale Baden-Württemberg zu einem gemeinsamen IT-Dienstleister für die Kommunen in ganz Baden-Württemberg: Komm.ONE.

Daraus resultieren unterschiedliche Produkte, Leistungen, Entgelte und Vertragswerke. Die Fusion soll nun mit der Vereinheitlichung der Produkte, Entgelte und Verträge zum 30.06.2021 zum Abschluss gebracht werden. Ziel ist, eine wettbewerbs- und zukunftsfähige kommunale IT zu erhalten, regionale Unterschiede aufzuheben und die Leistungen (Qualität, Service und Kosten) für Bestands- und Neukunden dauerhaft zu verbessern.

➤ Produkte

Es erfolgt eine Harmonisierung der 81 Produkte der Rechenzentren; z.B. Einwohnerverwaltung, Meldeportal, Standesamt, Veranlagung, Finanzprogramm usw. Bei der Vereinheitlichung der Produkte wird die leistungsstärkste Ausführung als Maßstab festgelegt. Viele Kunden werden dadurch ein „Upgrade“ erhalten. Ein Service-Level-Agreement (eine Dienstleistungs-Güte-Vereinbarung) als messbare und nachvollziehbare Grundlage für die Qualität des Service und der Produkte ist vorgesehen.

➤ Entgelte

Aus der Fusion heraus wurde der Auftrag an die Komm.ONE erteilt, die Produkt- und Entgeltharmonisierung so durchzuführen, dass im Endergebnis folgende Aspekte sichergestellt sind:

1. Im Verbandsgebiet der Komm.ONE AöR zahlen alle Mitglieder für gleiche Produkte und Leistungen gleiche Entgelte.
2. Die Entgeltmodelle sollen einer Positionierung der Komm.ONE als IT-Dienstleisterin am Markt nicht entgegenstehen.

3. Die Entgeltmodelle und Entgelte der jeweiligen Produkte sollen mittel- bis langfristig eine eigenständige Refinanzierung ermöglichen.

Das Gesamtergebnis mit Niederschlag im Komm.ONE Produktkatalog stellt insgesamt einen vertretbaren politischen und wirtschaftlichen Kompromiss dar, enthält keine Entgeltsteigerung im Vergleich zum Status quo 2019 und liefert zwar Umverteilungseffekte, die aber unter Verwendung des virtuellen Eigenkapitals der Regionen angemessen kompensiert werden können.

Die neuen Entgelte treten ab dem 01.07.2021 in Kraft. Wie bereits in der April-Sitzung berichtet, erhielt die Verwaltung am 24.03.2021 eine vergleichende Übersicht über die bisherigen und künftigen Entgelte. Diese fiktive Vergleichsberechnung für 2021, der die Fallzahlen aus dem Jahr 2019 zugrunde gelegt sind, wies für die Gemeinde Dotternhausen (ohne den Hardwareerwerb in 2019) eine deutliche Kostensteigerung aus:

ALTE Berechnung:	Summe 2021:	53.330,96 Euro
	Summe 2019:	42.302,17 Euro
	Kostensteigerung:	11.028,79 Euro = rd. 26%

Vor allem bei den Produkten „Veranlagung“ und „Finanzen SAP“ war eine deutliche Kostensteigerung festzustellen. Die Verwaltung konnte diese überproportionale Entgelterhöhung nicht nachvollziehen. Es war auch nicht erkennbar, weshalb die Kosten für die Gemeinde Dotternhausen im Vergleich zu denen der anderen Gemeinden im Verbandsgebiet Oberes Schlichemtal erheblich höher sind. Es wurde vermutet, dass das deutlich höhere Entgelt auch auf einen zwischenzeitlich nicht mehr benötigten Leistungsumfang durch die Abgabe der Kämmereigeschäfte an den Gemeindeverwaltungsverband zum 01.01.2021 zurückzuführen ist. Deshalb forderte die Verwaltung bei Komm.ONE eine Aufschlüsselung des Leistungsumfangs zu den Produkten an. Nach mehrmaligem Nachfragen hat die Verwaltung am 07.06.2021 eine aktualisierte Entgeltvergleichsberechnung erhalten. Diese neue Berechnung weist nun trotz Kostensteigerungen bei einzelnen Produkten aufgrund einer Preissenkung bei „Finanzen SAP“ eine Reduzierung des Gesamtentgelts aus:

NEUE Berechnung:	Summe 2021:	39.737,50 Euro
	Summe 2019:	42.302,17 Euro
	Kostenreduzierung:	- 2.564,67 Euro = rd. - 6,07%

In diesem Entgeltvergleich sind die Kosten für das Sitzungsmanagement „Session“ mit 1.100 Euro jährlich (noch) enthalten. Dieses Produkt wird die Verwaltung mit Einführung des Sitzungsdienstes und der Ratsinformation von regisafe kündigen.

➤ **Verträge**

Die bisherigen Regelwerke wurden konsolidiert und entsprechend den rechtlichen Vorgaben aus dem der Komm.ONE zugrundeliegenden Gesetzes über die Zusammenarbeit bei der automatisierten Datenverarbeitung (ADVZG) angepasst.

Daraus ist das nachfolgend aufgeführte Vertragswerk entstanden:

- a) die Benutzungsordnung in der Form der Satzung
- b) der öffentlich-rechtliche Vertrag in der Form eines Rahmenvertrages ohne Abnahmeverpflichtung, der auf die weiteren Dokumente verweist:
- c) der Standard Service Level-Katalog,
- d) der Produktkatalog,
- e) die Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) mit den drei Bestandteilen:
 - Allgemeine Auftragsbedingungen,
 - Regelungen für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag,
 - Regelungen zur Datensicherheit.

Die Benutzungsordnung enthält Öffnungsklauseln, so dass von der Benutzungsordnung abgewichen werden kann, wenn und soweit dies in den Bestimmungen für zulässig erklärt wird.

Zu a) Benutzungsordnung

Die Benutzungsordnung von Komm.ONE wurde als Satzung beschlossen und regelt Grundsätze für das Benutzungsverhältnis zwischen den Kunden und Komm.ONE unter Einbeziehung von den weiteren Regelwerken, die dieses näher ausgestaltet.

Zu c) Standard Service Level-Katalog

Für eine transparente und verständliche Darstellung der grundlegenden Servicezusagen, die unterschiedslos für alle Kunden und alle Produkte gelten, hat Komm.ONE den Standard Servicelevel Katalog erstellt. Dieser wird durch produktbezogene Service Levels ergänzt.

Zu d) Produktkatalog

Dieser enthält die konsolidierten IT-Leistungen und zugehörigen Entgelte von Komm.ONE mit weiteren ergänzenden Informationen.

Zu e) Allgemeine Vertragsbedingungen

Diese sind modular aufgebaut und decken integriert die Regelungen für alle relevanten Leistungsbereiche von Komm.ONE ab. Die Regelungen der Vorgängerinstitutionen wurden fortgeschrieben und konsolidiert. Integriert wurden als weitere Mehrwerte die Regelungen zum Datenschutz und zur Informationssicherheit. Damit entfällt auch der zusätzliche Abschluss einer ADV-Vereinbarung.

Überblick Zeitschiene:

- 01.01.2021 Fortgelten der aktuellen Vertragssituation fürs Bestandsgeschäft, Umstellung auf verbindliches Regelwerk und den neuen Produkt- und Entgeltkatalog bei einem Neugeschäft.
- 01.07.2021 Migration der aktuellen Bestandsverträge und Einführung des neuen Produkt- und Entgeltkataloges bei allen Kunden auch für das Bestandsgeschäft.
- 01.01.2023 Integration der EVB-IT Regelungen in das Standard Vertragswerk entsprechend den Empfehlungen der neuen Arbeitsgruppe aus dem Kreis der Mitgliederbeiräte 4IT.

Für die Umstellung der bestehenden Regelwerke der Rechenzentren auf den neuen einheitlichen Standard ist der einmalige schriftliche Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages in Form eines Rahmenvertrages durch die Bürgermeisterin erforderlich, deren Ermächtigung und Beauftragung diese Drucksache insbesondere ermöglichen soll. Im Anschluss können die weiteren Einzelaufträge nach den Regeln dieses öffentlich-rechtlichen Vertrages und der Benutzerordnung wie gewohnt erteilt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Änderung der neuen Benutzungsordnung und die damit verbundene Umstellung der bestehenden rechtlichen Regelwerke für die Begründung und Ausgestaltung der Benutzungsverhältnisse mit der Komm.ONE zu einem einheitlichen Standard zur Kenntnis. Er stimmt der Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der mit der Komm.ONE bestehenden vertraglichen und sonstigen rechtlichen Beziehungen zu.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung für die Vertragsanpassung mit Komm.ONE alle erforderlichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen und alle Maßnahmen und Handlungen durchzuführen, die zur Umsetzung vorstehender Ziffer 1 zweckmäßig sind. Hiervon ist insbesondere der Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages auf Basis der neuen Benutzungsordnung von Komm.ONE erfasst.

Marion Maier